

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

75. Verordnung vom 13.06.1814 publ. 23.06.1814

75) Regierungs-Commissions-Bes-
kannmachung v. 13. Juni publ.
23. ej. 1814.

Intermittische
Normen bei
Entscheidun-
gen von Pro-
cessen zwischen
dem Pferde-
Postmeister u.
den Mieths-
fuhrleuten.

Es ist zur Kenntniß der provisorischen
Regierungs-Commission gekommen, daß in
den Fällen, wo rechtshängige Prozesse über
die gegenseitigen Verhältnisse und Berechti-
gungen der Pferde-Postmeister auf der ei-
nen, und der Miethsfuhrleute auf der an-
dern Seite zu entscheiden gewesen, bey den
deshalb angegangenen Gerichten ganz von
einander abweichende Grundsätze zur Anwen-
dung gekommen sind, und diese Verschieden-
heit der Ansichten sich als eine Folge der Un-
bestimmtheit der über diesen Gegenstand vor-
handenen und bis hierzu noch bestehenden
Gesetze bewähret hat. Um allen aus dies-
sen verschiedenartigen Auslegungen des Ge-
setzes vom 19. Frim. Jahres 7. Ges. Bullet.
Band 7. pag. 189. erwachsenden Unzutrag-
lichkeiten abzuhelpen, zugleich auch den aus
der besagten Unbestimmtheit jener Verhält-
nisse sich ergebenden häufigen Processen vor-
zubeugen, wird hiemittelst verordnet und
zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, wie
bis dahin, daß bei der neuen Organisation
hierüber eine anderweitige Verfügung erge-
hen wird, künftighin bei vorkommenden der-
artigen Streitigkeiten von dem Inhalt des